Während ich schreibe, feierte Canterbury die Befreiung von Masesting. So eine ausgelassene Freudenwuth habe ich noch nie gesehen. Ein improvisiertes Te Deum in der Cathedrale fängt den Jubel an. Der Engländer, sein Weib, sein Ochs, Esel und alles was sein ist, ist mit Fahnen und Streisen geschmückt; alles, was lärmen kann, lärmt. Die Soldaten stolzieren herum, als wären sie alle Generäle zu Pferd. Die Wirte schmunzeln und gießen Ströme von Bier auf die brennende Freude. Ein großer Mensch steht vor dem Dome, eine Fahne um den Cylinder, eine um den Hals, eine dritte um den Leib: im Vorbeigehen flüstere ich ihm ins Ohr: "Ich bewundere Ihren Patriotismus!" Mit einem Kreuzlächeln vom Scheitel zur Sohle und von Ohr zu Ohr verbeugt er sich und sagt: "Danke!" Canterbury, 19. Mai 1900.

Ling, 31. Mai 1900.

## Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Dr. Karl Mayer zu Sichl.

Der Congress der katholischen Wohthätigkeits=Vereine Defterreichs in Wien vom 20. bis 22. Mai verlief seinem Neugern nach in sehr glänzender, seinem meritorischen Theile nach in sehr anregender und fruchtbringender, somit höchst zufriedenstellender Weise. Es wurden über 300 Theilnehmerkarten an Bertretern aus den Provinzen verausgabt; über 100 Delegierte aus den verschiedenen Kronländern betheiligten fich an den Berathungen; gegen 300 Theilnehmer aus Wien felbst wohnten den Festversammlungen und den einzelnen Sectionsbesprechungen an. Bur Begrugungsversammlung am 20. abends erschienen Cardinal Gruscha, Statthalter Rielmannsegg, Landmarschall Gudenus, Bürgermeifter Lueger, die alle bergliche Begruffungs-Ansprachen an die Versammelten richteten; die Buhörerschaft, aus dem höchsten Adel, der Gelehrtenwelt geiftlichen und weltlichen Standes und Fachmännern bestehend, war fast ausnahmslos eine fachlich fehr gewichtige; auch aus Ungarn und Deutschland waren Bertreter erschienen.1) Dr. Weiskirchner, Delegierter des Wiener Magistrates, zeichnete gegen Schlufs der Begriffungsversammlung in ergreifender Beise Zweck und Aufgabe des Congresses und entrollte das umfassende Arbeits= programm.

Am 21. Mai gieng man an die Arbeit. Kührig hatte schon lange das vorbereitende Comité unter dem Vorsitze des unermüdlich thätigen und geschäftsgewandten Freiherrn von Vittinghof-Schell vorgearbeitet und eine überaus praktische Geschäftsordnung festgestellt. Der ganze Charitas-Apparat arbeitete in 4 Sectionen; die

<sup>1)</sup> Ins Präsibium wurde vorgeschlagen und gewählt: Dr. Ludwig Eraf Belcredi, Centralrath der Vincenz-Bereine in Brünn; Dr. H. Jordan, Universitätsprosesson aus Krafau; Gräsin Zichy-Metternich; Dr. Weiskirchner, Armen-referent der Stadt Wien; als Secretäre walteten: Maior von Kuepach aus Steiermark, Rechnungsrevident Engel aus Prag und Hochwürden Herr May Bader, verdienstvollster Kedacteur des Samaritan aus Bozen.

I. Section: Kinderschutz bis zur erreichten Schulmündigkeit, unter dem Borsitze des hochw. Herrn Wenzel Binder, fürsterzbischöflich geistlichen Rathes und Pfarrers (Wien, XIII., Breitensee), behandelte: a) das öffentsliche und private (charitative und humanitäre) Findels und Kostwesen und ihre Beziehungen zu einander; b) den charitativen Schutz der Kinder bis zum schulpslichtigen Alter (Krippens, Bewahrs und Wartanstatten); c) Fürsforge während des schulpslichtigen Alters und zwar dauernde (Waisens und Besserungshäuser) und zeitweilige (Asple und Peschäftigungs-Anstalten); d) Fürsorge für Kinder mit geistigen und physischen Gebrechen und zwar dauernde (Ibiotens, Blindens und Taubstummeninstitute 2c.) und zeitweilige (Kinderspitäler, Hospize für tuberculöse Kinder 2c.) Ehrenpräsident dieser Section war Herr Regierungsrath Prälat Dr. Altenweisel aus Salzburg.

II. Section: Jugendfürsorge und Volksbildungswesen, unter dem Vorsitze des Msgr. Dr. Fischer-Colbrie (Wien, I., Augustinerstraße 7); berieth: a) männliche Jugend-Vereinigungen (Jünglings-Vereine, Jugend-bündnisse z.); b) Weibliches Fortbildungswesen (Vildungs- und Arbeitsschulen); c) Volksbüchereien und Leseanstalten. Das Ehrenpräsidium führte

Erbpring Johann Schwarzenberg.

III. Section: Sociales Hilfswesen unter dem Vorsitze des Herrn Canonicus Dr. Miller (an Stelle des durch das unerwartete Ableben seines Bruders verhinderten Hofrates Prälaten Dr. Fr. Schindler) besaßte sich nuit: a) Rechtsschutz; b) Lehrlingsschutz; c) Mädchenpatronage; d) Schutz für Fabriksarbeiterinnen. Als Chrenpräsident stand vor: Erbprinz Ferdinand Lobkovic.

IV. Section: Armen- und Krankenpslege, unter dem Vorsitze des Herrn Dr. Rich. Weiskirchner, Reichsrathsabgeordneten (Wien, I. Rathhaus) besprach: a) Organisation der Privat-Wohlthätigkeitsvereine; b) Verbindung der öffentlichen mit der privaten Armenpslege; c) Fürsorge für entlassene Gefangene; d) hänsliche Krankenpslege für Stadt und Land. Als Ehrenpräsident waltete Canonicus Guido Vittner. Behufs weiblicher Fürsorge wurden ins Prässidium der 4 Sectionen bezüglich beigezogen: Fran Gräfin Anna Jankovics aus Wien, Fran Henriette Auegg aus Graz, Fran Dr. Mathon und Prinzessin Ernestine Auersperg aus Prag.

Diese 4 Sectionen arbeiteten in je 3 Sitzungen; (21. vormittags und nachmittags, 22. vormittags); tilchtige Referenten trugen den Besprechungsgegenstand eingehend und sachgemäß vor, hierauf folgte die freie Debatte hierüber. Die hochinteressanten Berathungen resumieren sich in

folgende Resolutionen:

I. Section: Rinderschutz.

a) Bezüglich Kinderspitäler (Referent Dr. Haas): Mit der Errichtung von Kinderspitälern wollte sich die christliche Charitas aus den im Referate angeführten Gründen (wegen der hohen Kosten, darum kaum möglich); wegen der großen Opfer der Gemeinden, darum nicht dringend nöthig) dermalen wenig befassen, aber darnach trachten, dass 1. in den bestelhenden der religiöse Geist gepslegt werde, und dass 2. in den alsgemeinen Spitälern, wo thunlich, eigene Kinderabtheilungen errichtet werden.

— Die chriftliche Charitas wende ihre volle Aufmerksamkeit den An= stalten für Bekänwfung der Tuberculose, den Seehosvizen, den Reconvalescentenhäusern und solchen für allgemeine Körperschwäche zu. — Die Errichtung von Anstalten für heilbare Gebrechen verschiedener Urt (für Krippelhafte, Gehftörungen, Stottern 2c.) ware Cache einer weiblichen Ordensgenoffenschaft von Universitätsorten. Ein Sauptgewicht lege die chriftliche Charitas auf die Lehranftalten für dauernd brefthafte Rinder, wie die Patrubanstiftung eine ift, und gedenke auch der armen Epileptifer. In allen den Anstalten aber, wo längerer Aufenthalt der Kinder nöthig ift, ware auch für eine entsprechende Pflege des Geiftes und Gemüthes

durch Religion und Unterricht zu forgen.

b) Bezüglich Findel= und Roftwefen. (Referent Dr. August Manr): 1. da die am häufigsten angewendete und in vielen Fällen allein amvendbare Form der gesellschaftlichen Fürsorge für arme Unmündige, welche der elterlichen Fürforge entbehren, die Koftpflege ift, fo mufs die möglichste Verbesserung ihrer Leiftungen angestrebt werden. 2. Dies ift dadurch zu bewerkstelligen, dass die katholische Wohlthätigkeit Organisationen schafft, welche den Zweck verfolgen, folchen Rindern verlässliche Vormunder und Bflegevarteien zu verschaffen. — Zusatzantrag des Gerichtsadjuncten Dr. Beig: Schlieflich ware die Aufmerkjamkeit der Gesetzgebung auf diese Frage zu lenken und zu verlangen, dass die Beschaffenheit des Kostvertrages nach seiner rechtlichen Seite hin durch besondere Normen geregelt merde.

- c) Bezüglich Rrippen und Rinderbewahr=Unftalten.) (Referent Bfarrer Ferd. Ordelt): 1. Der katholische Wohlthätigkeitscongress erkennt die Nothwendigkeit der Krippen- und Kleinkinderbewahranstalten und Bolfskindergarten an und empfiehlt nach Möglichkeit das Zusammenwirken von Kirche, Staat und Gemeinde und der großen Industrie= und Transportunternehmungen durch genigende Gründung von folchen Anstalten, soweit selbe die Krafte der Privatwohlthätigkeit übersteigt, um der Bermahrlofung der Jugend entgegen zu arbeiten und den Eltern es möglich zu machen, leichter ihrem Erwerbe nachzugehen. 2. Der katholische Wohlthätigkeitscongress hält es für nothwendig, dass die Erziehungslehre im driftlichen Geiste gepflegt und entwickelt werde; er halt es für nothwendig, dass die Kindergartnerinnen im driftlichen Geiste ausgebildet werden und empfiehlt dazu die Errichtung von Lehrcurfen durch diejenigen Congregationen, welche fich mit der Pflege und Erziehung fleiner Kinder befaffen und Kindergarten befiten. 3. Der fatholifche Wohlthätigfeitscongreis erfennt die Rothwendigkeit an, dafs die Madchen in der Schule praktische Anweisung über Erziehung und Pflege kleiner Kinder erhalten und beschlieft darum, beim hohen f. f. Ministerium für Cultus und Unterricht Schritte zu thun, damit in den Lesebiichern für das letzte Schuljahr der Bolts= und Bürgerschule einige Lefestiicke über Kindererziehung aufgenommen und beim Unterrichte besprochen werden.
- d) Bezüglich Beschäftigungsanstalten Referent Sochw. Berr Karl Handloft): 1. Die chriftliche Charitas moge dahinarbeiten, für schul-

pflichtige Knaben Werkstätten zum Handsertigkeitsunterrichte, für schulpflichtige Mädchen Arbeitsschulen und Patronagen zu errichten. — 2. In der Erwägung aber, dass diese Institute, so segensreich sie auch wirken mögen, heute allein nicht mehr genitgen, möge die christliche Charitas mit allen Kräften dahinarbeiten, dass in größeren Städten und Industrieorten unentgeltliche Tagesasyle sür die schulpflichtige Jugend (für Knaben und Mädchen getrennt) errichtet werden und dass mit denselben Schulküchen in Verbindung gebracht werden. — 3. Möge die christliche Charitas ihr Angenmerk der Einrichtung der Feriencolonien zuwenden. — Zusatzantrag des hochw. Herrn Perkmann: Der Congress richtet an die Behörden die Vitte um kräftigste Unterstützung und Förderung bei Einrichtung und Ers

haltung der vorgenannten Anstalten.

- e) Bezüglich Befferungsanstalten (Referent Bfarrer 25. Binder): Der chriftlichen Charitas fällt die Aufgabe zu, 1. die diesbezüglichen auf katholischer Grundlage bereits bestehenden Bereine kräftigst gu unterftiigen; 2. die diesbezüglichen bloß humanitaren Bereine mit fatholisch = religiosem Beifte zu durchsetzen; 3. im Bedarfsfalle neue zu gründen. — Auch wird die katholische Charitas die Benennung derartiger Anstalten in der Weise mahlen, dass den Pfleglingen derselben beim Fortkommen im Leben kein Makel anklebt. — Beziglich mishandelfer Kinder, zu denen nicht an letzter Stelle jene ungliidlichen schulpflichtigen Kinder gehören, (Zusatzantrag des hochw. Herrn Maus) welche durch pflichtvergessene Eltern zur Berrichtung von Fabritsarbeiten oder ähnlichen auf Erwerb gerichteten Dienstleiftungen an gewissenlose Unternehmer um wenige Heller verkauft und so physisch und moralisch frühzeitig zugrunde gerichtet werden, wird die katholische Charitas beforgt sein, von der Wahrheit des einzelnen Falles durch ihre Bereine (St. Bincenz-Conferenz, Frauen-Wohlthätigkeitsverein, St. Glifabeth-Berein 2c.) in belicater Weise sich zu überzeugen, um im Bedarfsfalle mit entsprechender Vorsicht derartige Rinder in braven katholischen Familien oder in bestehenden katholischen Unstalten den er= forderlichen Schutz angedeihen zu laffen. — In haupt- und größeren Industrieftadten mögen eigene Schutvereine und entsprechende Institutionen für mischandelte Kinder ins Leben gerufen werden. — Zusatzantrag des Beren Michele: Der Congress spricht die Erwartung aus, dass die be= rufenen Behörden den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen Geltung verschaffen und die Gefährdung der armen Kinder zu verhüten trachten werden. — Der Congress richtet ferner an alle Katholiken und alle katholischen charitativen Bereine die Bitte, folder Kinder fich gang besonders annehmen zu wollen.
- f) Bezüglich Waisenhäuser (Referent Dr. Aug. Hofer): 1. Erziehung und Unterricht seien in einer Hand zu vereinigen, wenigstens nach localen Bedürsnissen (P. Abel). Die häuslichen Arbeiten seien im allgemeinen nicht Dienstboten anzuvertrauen. Weitere drei Punkte geben nähere Anzweisungen über Sinrichtung, Unterricht, Hygiene 2c.

g) Bezüglich Idiotenanstalten (Referent Dr. Joh. Pabisch): 1. Da gegemwärtig noch der größte Theil der bildungsfähigen, schulpflichtigen Rinder mit geistigen und physischen Gebrechen ohne Erziehung und Unterricht in einem wahrhaft troftlofen Zustande aufwächst, erscheint die Errichtung neuer, sowie die theilweise Erweiterung bestehender Erziehungs= und Unterrichts-, Beschäftigungs- und Pflegeanstalten für Nichtvollsinnige als ein unabweisbar dringendes Bedürfnis. Kleine Internate mit dem Charafter eines Familienlebens mögen darum gegründet werden; ferner gemischte Institutionen, deren untere Jahrgänge interniert, deren obere erterniert seien; endlich Externate für jene abnormen Rinder, die bei den Eftern in Wohnung und Pflege bleiben. — Derartige Erternate follen von Bolfs- und Bürgerschulen getrennt und unter die Leitung eines fachfundigen Badagogen geftellt werden; für die Beranbildung und Berforgung folder Lehrer habe der Staat zu forgen; alljährlich follte eine Reichs= conferenz diefer Fachlehrer unter Borfitz eines Regierungsvertreters ftatt= finden. - Bereine, behufs Erziehung, Unterricht und Fortkommen mittel= lofer taubstummer, blinder, schwachsinniger Kinder, seien fräftigst zu unterftüten und Seilanstalten für Stotterer ju gründen.

II. Section: Jugendfürforge.

- a) Bezinglich männlicher Jugendvereinigungen (Referent P. Norb. Bernhard): Es sollen die bestehenden Jünglingsvereine durch intensive Arbeit weiter ausgestaltet und besonders in den Kronländern neue Bereine ins Leben gerufen werden. Eigenes Bersammlungslocal werde überall angestrebt. Desgleichen solle ein Centralorgan gegründet werden. Die dem Bereine entwachsenen Mitglieder sollen anderen katholischen Bereinen beitreten.
- b) Bezüglich weiblichen Fortbildungswesens (Referent Hochw. Rob. Perknann): Der Congress begrüßt freudigst die Gründung und Erhaltung von Arbeits- und Fortbildungsschulen sür das weibliche Geschlecht. Die P. T. Unterrichtsbehörden werden ersucht, solche Anstalten auch materiell zu fördern, besonders durch Stipendien und Preise. Bedauerlich ist, dass zumal an den der löblichen Gewerbecommission unterstehenden weiblichen Fortbildungsschulen gar kein Religions-Unterricht ertheilt wird, dass ferner durch den Unterricht an Sonntag-Bormittagen den katholischen Schülerinnen die Erfüllung der Sonntagspflicht geradezu ummöglich gemacht wird; es wird um Abhilse bei den P. T. Behörden ersucht. Bei den Handarbeiten seinen an allen höheren Mädchenerziehungssinstituten namentlich die einfachsten und bescheidensten und praktischessen zu berücksichtigen mit Rücksicht auf den künftigen Hanshalt.

c) Bezüglich Volkslectüre (Referent Hochw. Herr Schaurhofer): Die Gründung, Ausgestaltung und Unterstützung katholischer Volksbibliothefen wird wärmstens empfohlen. Die Publicationen der katholischen Büchervereine werden aufs freudigste begrüßt. In größeren Orten sollen Leschallen gegründet werden. Es möge eine Centralisation der katholischen Volks-

bibliotheken und ihrer Borfteher angebahnt werden.

III. Section : Sociales Bilfsmefen.

a) Bezüglich Schutz der Fabriksarbeiterinnen (Referent Pfarrer Latschka): 1. Der Congress spricht die Erwartung aus, dass die Fabrikanten im eigenen Interesse alles thun werden, um bei ihren Arbeiterinnen Religion und Sittlichkeit zu fördern. 2. Wünscht er sehnlich die Bersbreitung des Bereines für katholische Arbeiterinnen und die Gründung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zur Stütze in den Tagen der Gefahr. 3. Empfiehlt er die Gründung von Mädchenasylen und Arbeiterinnenshäusern.

- b) Bezüglich Lehrlingsichut (Referent Sochw. Berr Michele): 1. Die Meister werden auf ihre Gewiffenspflicht aufmerksam gemacht. bezüglich gewerblicher Ausbildung und Erziehung der Lehrlinge; die Eltern follen ihre Rinder nur Meistern übergeben, die von dieser Gemiffenspflicht durchdrungen find. 2. Der Congress empfiehlt im Interesse der Beranbildung eines tüchtigen Gewerbeftandes alle fatholischen Bereine und Anftalten, die mit dem Lehrlingsschutze fich befaffen. 3. Der Congress empfiehlt die Gründung von Lehrstellenvermittelung behufs Unterbringung der Lehrlinge bei guten Meistern, sowie behufs lleberwachung des sittlichen Betragens der Lehrlinge während der Dauer ihrer Lehrzeit; ferner von Lehrlingsasylen für zugereiste. Lehrlinge; überdies von Lehrlingsftätten behufs Berpflegung von Lehrlingen, welche bei ihren Meistern weder effen noch wohnen. 4. Der Congress betont die Nothwendigkeit, die Lehrlinge an Conntags-Nachmittagen zu fammeln behufs religiöfer und fachlicher Belehrung und anregender Unterhaltung, empfiehlt daher die Lehrlingsoratorien, Arbeiterjugendheime, Meifter= und Befellenvereine mit Fürsorge für Lehrlinge. - Die Regierung werde er= fucht, dass der Unterricht an den Gewerbe= und Fortbildungsschulen bie Erfüllung der Conntagspflicht der Lehrlinge ermögliche und auch auf Religion sich erstrecke.
- c) Bezüglich Mädchenpatronage und Bahnhofmission. (Referent Hochw. Dr. Leopold Schranzhofer): 1. Der Congress empsiehlt alle Werke, die sich den Schutz der in jugendlichem Alter stehenden Arbeiterinnen in Fabriken und der in kaufmännischen und gewerblichen Unternehmungen beschäftigten Mädchen und Dienstboten zum Zwecke gesetzt. 2. Er wiinscht Gründung solcher Bereine nach dem Muster des Werkes des heiligen Philipp Neri, um Arbeiterinnen und Dienstboten vor dem religiösen und sittlichen Kuine möglichst zu bewahren, sowie möglichsten Anschluss dersselben an genanntes Werk behufs einheitlicher Organisierung des Mädchensschutzes siir ganz Desterreich.

d) Bezüglich Rechtsschutz (Referent Dr. M. Löw): Der Congress anerkennt und wünscht die Schaffung von Rechtsschutz-Organisationen behufs Ertheilung von unentgeltlichen Auskünften in Rechtssachen an Auskunftsftellen, und in der Folge im Anschlusse an zu bildende Fachvereine. Die christlichen Rechtsanwälte mögen diese Auskunftsstellen und Fachvereine

kräftigst unterstützen.

IV. Section.

a) Bezüglich Organisation der Privatwohlthätigkeits= vereine (Referent Dr. Jak. Tont): Der Congress erklärt die Durchführung dieser Organisation der gesammten Privatwohlthätigkeit unter vollster Wahrung der Autonomie und Handlungsfreiheit aller Verbände und Kräfte nothwendig als Grundlage für eine rationelle Privatwohlthätigkeit und wichtige Voraussegung einer Verbindung mit der öffentlichen Armenpflege. Zu dieser Organisation wird die Centrale des St. Vincentius-Vereines und der katholischen Frauen-Wohlthätigkeitsvereine Wiens, serner die Centralräthe der Vincentius-Vereine der übrigen Neichsrathsländer einsgeladen.

- b) Bezüglich häuslicher Krankenpflege (Referent Ritter von Jauner): Der Congress anerkennt das große Bedürfnis der Schaffung einer Institution behufs Heranbildung weltlicher Krankenpflegerinnen für die Noth-Krankenpflege in den Häufern der Armen in Stadt und Land. Er empfiehlt die in Deutschland bereits eingebürgerten Bereine von ländlichen Krankenpflegerinnen, sowie (zumal für Städte) Bildung weibslicher Laiengenossenschaften im Anschlusse und unter Aufsicht weiblicher kirchslicher Genossenschaften. Zu diesem Kranken-Rothpflegesystem wird die thatkräftige Unterstützung des Clerus erbeten. Ein aus erfahrenen Persönlichkeiten bestehendes Actions-Comité möge vorarbeiten und Verbindungen mit berusenen Corporationen einleiten; besonders sollen belegierte Augenärzte die einzelnen Tistricte bereisen, sämmtliche Blinde und Augenkranke untersuchen und sie entweder den Ortsärzten zur Behandlung zuweisen oder im False der Nothwendigkeit zum unentgeltlichen Transport und Behandlung nach Wien bestimmen.
- e) Bezüglich Fürsorge für entlassene Gefangen e (Reseent Redacteur Karl Koller): Der Congress spricht den Bunsch aus, es mögen die jugendlichen Sträslinge von den älteren abgesondert werden; ferner dass die religiöse Fürsorge besonders in den Bezirksgerichts-Gefängnissen eine den bestehenden Borschriften angemessenere werde. Der Congress sindet die in den Gefängnisvorschriften gewünschte gesellschaftliche Antheilnahme an der Berbesserung des Loses entlassener Sträslinge dermalen unzulänglich und wünscht darum eine taktwolle Unterstützung der bestehenden söblichen Fürsorgevorschriften besonders durch die Bincenz-Bereine und Frauen-Bohlthätigkeitsvereine behuss Förderung dieser Fürsorge. Für die entlassenen weiblichen Sträslinge seien Zusluchtshäuser zu errichten. Sin ständiges Comité werde mit der Durchsührung dieser Resolutionen betraut.

Gewiss ein großartiger Reformplan! Mögen alle viribus unitis mitarbeiten. Wer aus Desterreich interessante Erfahrungen gemacht hat ober selbst in derlei Bereinen oder in dieser Richtung thätig ist, möge mit Anzgabe der einschnen Daten möglichst eingehend an den Borsitzenben der einzelnen Sectionen berichten. Wer sich informieren will, wird gewiss von den Borsitzenden oder den Referenten ganz nach Wunsch gerne Auskunst erhalten. Drum ans Werk, die Resolutionen in die That umzusezen. Können wir auch den Strom socialen Elends nicht vollends eindämmen, manche Thräne können wir doch trocknen. So trage ein jeder nach Kräften bei zur Prophylagis und Therapie des siechen Gesellschaftsorganismus.

In der Festversammlung am 21. abends sprach zuerst Freiherr Moriz v. Frankenstein als Bertreter und Delegierter des katholischen Bohlthätigkeitsverbandes von Deutschland. Es berührte sichtlich wohlthuend,

aus seinem Munde das Lob zu vernehmen, dass der Wohlthätigkeits-Congress in Wien, obwohl erst zum erstenmale versammelt, gar manches vor dem Charitastage in Deutschland, der heuer schon zum fünftenmale zufammentrete, voraushabe, 3. B. die praftifche Ginrichtung der Geschäfts= ordnung. Siniiber und heriiber kniipften fich Bande: Deutschland habe von Defterreich die Batronagen, Defterreich von Deutschland die Schöpfung des Bater Rolping; die Charitas sei ja weder reichsdeutsch, noch öfterreichisch, sondern katholisch. Dann verbreitete er sich über ländliche Kranken= pflege in höchst anziehender und lebendiger Weise. — Nach ihm führte Graf Zichn aus Budapest die sittliche Bedeutung der katholischen Bohlthätigkeitsvereine aus. Die Nächstenliebe fei nicht etwas in der menschlichen Natur im allgemeinen Begründetes; fie entspringe aus der Liebe des Er= löfers, beginne bei fich und gehe dann auf andere über. - Sodann bielt Universitätsprofessor Dr. J. Albert Chrhard aus Wien einen tiefdurch= dachten Bortrag über Charitas in der Geschichte der katholischen Kirche: itber die ungeahnte Triebkraft der katholischen Religion gegenitber der beidnischen Religion und Philosophie; über die Fruchtbarkeit ihrer Organization und die sittliche Erhabenheit ihrer Riele.

In der Schlussfestversammlung am 22. abends referierten die Vorsstenden der einzelnen Sectionen über die Arbeit der abgelausenen zwei Tage. Zuletzt ergriff Se. Eminenz Cardinal Gruscha, der allen Festwerssammlungen dis zum Ende beiwohnte, das Wort, und schilderte in tiefsergreisenden Worten den Segen und die Predigt des Kreuzes und ertheilte am Ende den päpstlichen Segen.

Am Nachmittage hatten sich die Congressmitglieder auf Einladung des Bürgermeisters Dr. Lueger zur Besichtigung des Nathhauses zusammensgesunden; Bürgermeister Dr. Lueger bereitete allen einen recht herzlichen Empfang und schöne Stunden angenehmer Erinnerung. Vivat, wer zum zweiten Congress der katholischen Wohlthätigkeitsvereine Desterreichs nach Wien kommt!

Leider konnte man sich über ein Centralorgan nicht einigen — zum großen Bedauern der meisten Antheilnehmer und gewiss nicht zum geringen Schaden der Charitas. Der Congress hat soviele herrliche Institutionen den Theilnehmern ausgedeckt; disher waren sie ihnen verborgen, weil es an einem Centralorgane sehlte, durch all die Detailorgane man sich aber unmöglich durcharbeiten kann und so den Ueberblick über das Ganze verliert. Freilich sind da auch sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Wöge man vorderhand wenigstens dahin streben, ein deutschsprachliches Centralorgan zu schaffen, in das die wichtigeren und interessanteren Gegenstände aus den Detailorganen ausgenommen werden. Der Publication und Organisation der charitativen Vereine und Anstalten wird dadurch sehr genitzt.

or distribute the control of the state of th